

3. Lenkungsausschussitzung „LAG Chiemgauer Alpen – LEADER 2014-2020“

Dienstag, den 30.11.2016
Aschau im Chiemgau/ Rathaus Aschau im Chiemgau

Richtigstellung zum Ergebnisprotokoll vom 08.12.2016

Unter dem Tagesordnungspunkt 4 wurden Angaben im Protokoll gemacht, die in dieser Form nicht zutreffend sind.

TOP 4: Projekt-Präsentation /Bewertung und Beschlussfassung - (K.Zimmermann)

Siehe Protokoll vom 08.12.2016

FALSCH sind die folgenden Aussagen aus dem Protokoll vom 08.12.2016:

Im Zuge der Finalisierung der Antragsunterlagen zum nachfolgenden Vorhaben „Berg-Naturerlebnis Hochfelln Umsetzung“ sind unerwartete Probleme aufgetaucht.

1. Der Grundstücksbesitzer Bayerische Staatsforsten möchte einem Spielplatz in diesem Gelände aus verkehrstechnischen Gründen **nicht** zustimmen.
2. Die Höhere Naturschutzbehörde hat in Ihrer Stellungnahme **verboten**, Latschenkiefern zu Gunsten der Spielplatzgestaltung zu entnehmen.
3. Des Weiteren erwartet die Förderbehörde **detaillierte Ausarbeitungen des Kunstprojektes**, die es bewusst jedoch nicht geben soll, da dies die Gestaltung der Künstler einschränkt.


RICHTIG sind stattdessen die Aussagen:

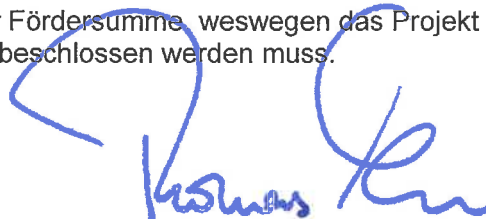
Im Zuge der Finalisierung der Antragsunterlagen zum nachfolgenden Vorhaben „Berg-Naturerlebnis Hochfelln Umsetzung“ wurden nachfolgende Stellungnahmen und Bedingungen gestellt.

1. Der Grundstücksbesitzer Bayerische Staatsforsten wird NICHT die Verkehrssicherung auf einem Spielplatz in der Gipfelregion übernehmen. Er rät darüber hinaus ab, Spiel- und Klettereinrichtungen an geplanter Stelle aufgrund dem erhöhten Unfallrisiko zu errichten. Eine Zustimmung zu den vorliegenden Planungen wird es daher zur Antragstellung nicht geben.
2. Die Höhere Naturschutzbehörde fordert in Ihrer Stellungnahme zum Vorhaben VOR Antragstellung eine offizielle Rodungsgenehmigung für die vorgesehene Rücknahme der Latschenkiefern zu Gunsten der Spielplatzgestaltung.
3. Des Weiteren lassen sich die geplanten Kunstprojekte im Gipfelbereich und die vorgesehene Vergabe an lokale Künstler nicht mit den Vergabevorschriften des EU-Programmes vereinbaren.

Vor dem Hintergrund dieser Aussagen verzichtet die Gemeinde Bergen auf die Umsetzung der beiden Maßnahmen „Spielplatz“ und „Kunstprojekt“ im Rahmen von LEADER, da die ordnungsgemäße Bearbeitung unverhältnismäßige Zeit beanspruchen und das eigentliche Ziel (Vergabe an regionale Künstler) verfehlen würde. Der Verzicht dieser beiden Maßnahmen führt zu einer Veränderung der Projektziele und erheblichen Reduzierung der Fördersumme, weswegen das Projekt ein weiteres Male durch den Lenkungsausschuss bewertet und beschlossen werden muss.

Siegsdorf, 08. Juni 2017
Für die Richtigstellung:


Kolja Zimmermann



Thomas Kamm (1. Vorsitzender)